

### Leistungsübersicht Reitlehrerhaftpflichtversicherung

- ✓ die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
- ✓ die Aufsichtsführung über Reitschüler
- ✓ die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts
- ✓ die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen
- ✓ die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken
- ✓ die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und die aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen
- ✓ das Einreiten und Ausbilden fremder Pferde

### Infos zu Schäden am Berittpferd (nicht Pensionspferde)

Falls besonders vereinbart, sind die Schäden an den berittenen Pferden und solche Pferden, die sich bei dem Versicherungsnehmer in Ausbildung befinden, mitversichert. Wählbar mit folgenden Versicherungssummen:

- **Form A:** Versicherungssumme 12.000,- € (2fach max./Jahr für alle Schäden eines Versicherungsjahres). Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem Versicherungsfall 10% mindestens 100,- €.
- **Form B:** Versicherungssumme 25.000,- € (2fach max./Jahr für alle Schäden eines Versicherungsjahres). Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers an jedem Versicherungsfall 10% mindestens 250,- €.

### Besonderheiten

Die Reitlehrer-Tätigkeit kann auch im heilpädagogischen Bereich erfolgen. Nicht versichert sind hierbei aber Schäden durch Heilbehandlung, sondern nur Schäden, die dem Reitunterricht zuzuordnen sind. Schäden aus Heilbehandlungen sind ggf. separat zu versichern.

### Die Reitlehrer-Tätigkeit gilt auch für die Erteilung von Westernreitunterricht oder Voltigierunterricht.

Alle Personen, die selbstständig Reitunterricht erteilen, müssen eine eigene Reitlehrer-Haftpflicht haben. Dies gilt auch für Vertretungen oder Aushilfsreitlehrer.

Helfer und Praktikanten, die keine eigenen Anweisungen geben, sondern den Reitlehrer nur unterstützen, können zu 50 % des Tarifbeitrages für Reitlehrer mitversichert werden.

---